



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Luxemburg, den 23. Juni 2014
(OR. en)**

11143/14

**COMEM 106
PESC 661**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
vom	23. Juni 2014
Nr. Vordok.:	11106/14 COMEM 105 PESC 652
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Irak

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Irak in der vom Rat am 23. Juni 2014 angenommenen Fassung.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU IRAK Tagung des Rates (Auswärtige
Angelegenheiten) vom 23. Juni 2014**

1. Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis über die sich rasch verschlechternde Sicherheitslage in Irak zum Ausdruck. Er verurteilt scharf die Attentate der Organisation "Islamischer Staat im Irak und in der Levante" (ISIL) und anderer bewaffneter Gruppen gegen die irakische Bevölkerung, die zum Verlust vieler Menschenleben führen und mit denen versucht wird, den demokratischen Prozess zu vereiteln. Die EU beklagt die Angriffe auf zivile Ziele, darunter Krankenhäuser, Schulen und Gebetsstätten, und andere bekannt gewordene Gräueltaten. Die EU verurteilt einschränkungslos die Hinrichtungen und die sexuelle Gewalt in dem Konflikt. Für die Täter kann es in keinem Fall Straffreiheit geben.
2. Die EU ist ferner äußerst besorgt angesichts der sich ausweitenden humanitären Krise und insbesondere der durch die Kämpfe ausgelösten massiven Vertreibung von Zivilisten. Sie ruft die irakische Regierung auf, alles Mögliche zu tun, um die gesamte Zivilbevölkerung zu schützen, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung gedeckt werden, grundlegende Dienste bereitzustellen und die sichere und ungehinderte Durchreise der Zivilisten, die vor der Gewalt fliehen, sowie den sicheren Zugang der Akteure der humanitären Hilfe zur gesamten betroffenen Bevölkerung zu erleichtern. Die EU anerkennt die Belastung der Region Kurdistan und der Regierung dieser Region durch die große Zahl von Binnenflüchtlingen, die sie aufgenommen haben, und vertraut darauf, dass sie deren Bedürfnissen auch in Zukunft gerecht werden. Die EU wird die Lage vor Ort weiterhin aufmerksam verfolgen und angemessen reagieren, indem sie unter anderem humanitäre Hilfe leistet. In diesem Zusammenhang hat die EU beschlossen, ihre humanitäre Hilfe für Irak um 5 Mio. EUR aufzustocken, um grundlegende Unterstützung für Vertriebene zu leisten; damit belaufen sich die humanitären Mittel für Irak im Jahr 2014 bislang auf 12 Mio. EUR.

3. Die EU bekräftigt ihr entschlossenes Engagement für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität des Irak, die für die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung des Landes und der Region von entscheidender Bedeutung sind. Sie bekräftigt ihre Unterstützung der irakischen Behörden bei der Bekämpfung des Terrorismus und betont, dass die Reaktion zur Verbesserung der Sicherheit mit einer nachhaltigen politischen Lösung kombiniert werden muss, die von der irakischen Regierung unter Beteiligung sämtlicher irakischen Führer und Gemeinschaften im Geiste der nationalen Einheit anzustreben ist, die ihre Meinungsverschiedenheiten zurückstellen müssen, um diese Bedrohung gemeinsam zu bekämpfen und die Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit wieder herzustellen. Ist dies nicht der Fall, werden sich die Konflikte verschärfen und die religiösen Gegensätze vertiefen. Die EU betont, wie wichtig die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und die Vermeidung einer willkürlichen Gewaltanwendung bei der Bekämpfung des Terrorismus sind. Die EU erinnert alle Staaten daran, dass die VN-Resolutionen 1267 und 1989, die als Grundlage für die Sanktionen gegen die ISIL gedient haben, angewendet und umgesetzt werden sollten.
4. Die EU beglückwünscht das irakische Volk zur Abhaltung der dritten demokratischen Wahlen zum irakischen Repräsentantenrat innerhalb der von der Verfassung vorgeschriebenen Frist. Sie würdigt den Mut der zahlreichen irakischen Bürger, die trotz der Sicherheitsrisiken ihre Stimme abgegeben und damit ihr Bekenntnis zur Demokratie in Irak bekundet haben. Die EU teilt die Einschätzungen der von der EU entsandten Wahlexpertenmission (EEM) zu den Wahlen und ermutigt die irakischen Behörden, deren Empfehlungen umzusetzen.
5. Die EU ruft alle gewählten Vertreter auf, das Eintreten der irakischen Bürger für Demokratie zu würdigen und die Wahlen als Chance für eine nationale Aussöhnung und einen echten Dialog anzusehen. Angesichts der aktuellen Umstände ruft sie alle politischen Führer und die Justiz nachdrücklich dazu auf, sicherzustellen, dass die verfassungsrechtlichen Bestimmungen und Fristen gewahrt werden und umgehend eine Regierung unter Einbeziehung aller politischen Kräfte, die den Willen des irakischen Volkes widerspiegelt und die Probleme Iraks angehen kann, gebildet wird. Die EU betont, dass die neue Regierung entschiedene Maßnahmen ergreifen muss, um einen inklusiven Ansatz zu fördern, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte zu achten und auf die Bedürfnisse und legitimen Erwartungen aller Teile der irakischen Gesellschaft einzugehen; all dies ist eine Voraussetzung für die Stabilität und Sicherheit des Landes und der Region. Ferner appelliert die EU an die Regierung des Irak und die Regierung der Region Kurdistan zusammenzuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Sie ermutigt sie, diese Gelegenheit zu nutzen, um unter Wahrung der Einheit, Souveränität und territorialen Integrität Iraks eine rasche und dauerhafte Einigung hinsichtlich aller offenen Fragen, darunter auch zum Energieexport und zur Aufteilung der Erdöleinnahmen, zu erzielen.

6. Die EU ruft außerdem alle regionalen Akteure dazu auf, einen Beitrag zu den Bemühungen zur Förderung der Stabilität des Irak und der Region zu leisten. Sie stellt fest, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Lage in Irak und der Lage in Syrien besteht, was insbesondere für den Strom ausländischer Kämpfer gilt, der zu einer Verschärfung der Spannungen in beiden Ländern beiträgt, und fordert erneut, dass dringend ein echter politischer Übergang in Syrien erfolgen muss.

7. Die EU bekräftigt ihr Engagement für einen Ausbau ihrer Beziehungen zu Irak und sieht der Zusammenarbeit mit der künftigen Regierung erwartungsvoll entgegen, um die Kooperation auch durch die Umsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) zwischen der EU und Irak voranzubringen. Ferner wird die EU Irak weiterhin bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechten, verantwortungsvoller Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit unterstützen und dabei unter anderem auch auf den Erfahrungen der Mission EUJUST LEX-Iraq aufbauen.
